



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966	Berlin, den 1. Dezember 1966	I Teil I Nr.15
------	------------------------------	----------------

Tag	Inhalt	Seite
23.11. 66	Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik	111
23.11. 66	Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik	125
	Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 1961 (GBI. I S. 27) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit vom 17. April 1963 (GBI. I S. 63) und des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit.....	127

**Zweites Gesetz*
zur Änderung und Ergänzung
des Gesetzbuches der Arbeit
der Deutschen Demokratischen Republik.**

Vom 23. November 1966

VEB GERÄTE- № REGIT ERWERKE
TELTOVI
Zentraler A.R.J. i/Givdiek
ИИТОИТ-
4co Tawf. CciättrcDft 74-76

Zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 1961 (GBI. I S. 27) in der Fassung des Gesetzes vom 17. April 1963 zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit (GBI. I S. 63) wird folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

„Das Gesetzbuch der Arbeit regelt die neuen, sozialistischen Arbeitsverhältnisse im ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat, der Deutschen Demokratischen Republik. Das sozialistische Arbeitsrecht verkörpert den Willen der Arbeiterklasse und der mit ihr verbundenen Werktätigen. Es fixiert die Rolle der Arbeit zum Nutzen der Gesellschaft und jedes einzelnen.

Auf der Grundlage des Planes, mit Hilfe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung erfolgt die volle Entfaltung aller schöpferischen Fähigkeiten und Talente des werktätigen Volkes. Seine Bestimmungen dienen dazu, den umfassenden Aufbau des Sozialismus unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution zu verwirklichen. Damit werden die sozialistischen Produktionsverhältnisse weiter gefestigt und die Produktivkräfte zur Entwicklung der nationalen Wirtschaft entfaltet.

Die Deutsche Demokratische Republik ist das Werk der von ihrer revolutionären marxistisch-leninistischen Partei geführten Arbeiterklasse, die im Bündnis mit den Genossenschaftsbauern und den anderen demokratischen Kräften die Macht ausübt.

Dieser rechtmäßige deutsche Staat hat die Lehren aus zwei Weltkriegen gezogen. In freier Entscheidung hat das werktätige Volk durch die Wahrnehmung seines Selbstbestimmungsrechts den Imperialismus und

Militarismus mit den Wurzeln ausgerottet. Damit wurde in der Deutschen Demokratischen Republik der Widerspruch zwischen den Interessen des friedliebenden werktätigen Volkes und den Interessen der Imperialisten ein für allemal beseitigt. Die Macht der Arbeiter und Bauern im festen Bündnis mit allen anderen demokratischen Kräften ist eine sichere Garantie für Frieden, Freiheit und Recht, für Menschlichkeit und sozialen Fortschritt.

In der Deutschen Demokratischen Republik hat sich die Arbeiterklasse von der kapitalistischen Ausbeutung befreit und zu der Klasse erhoben, die mit ihren Verbündeten den Staat und die Wirtschaft leitet und die Volksmassen auf dem Wege der bewußten Gestaltung ihres Lebens führt. Mit der Befreiung von der Ausbeutung und Unterdrückung hat die Arbeiterklasse für sich, für die werktätigen Bauern, die Intelligenz und alle anderen Werktätigen die entscheidende Freiheit errungen. Die Arbeiter-und-Bauern-Macht und das Volkseigentum garantieren erstmals in der Geschichte Deutschlands die Freiheit und die sozialen Rechte der Werktätigen. Das Recht auf Arbeit, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, das Recht auf Bildung, das Recht auf Erholung und das Recht auf Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie auf materielle Versorgung bei Krankheit, Invalidität und Alter sind gesichert. Das sind entscheidende sozialistische Errungenschaften der Werktätigen.

In der Deutschen Demokratischen Republik hat sich der Charakter der Arbeit grundlegend verändert. Aus der Last der unfreien Arbeit für schmarotzende Ausbeuter wurde die freie Arbeit der Werktätigen für sich selbst und für die Gesellschaft. Im Prozeß der Arbeit vollzogen sich tiefgreifende Veränderungen, die auf dem neuen Verhältnis der Menschen zur Arbeit und zueinander beruhen. Kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe bestimmen in zunehmendem

* (Erstes) Gesetz vom 17. April 1963 (GBI. I Nr. 4 S. 63)